

Anlage zur Rechnungsprüfungsordnung vom 20.03.2021

Entgelttarif

zur Rechnungsprüfungsordnung der StädteRegion Aachen in der jeweils aktuellen Fassung

Der Städteregionstag der StädteRegion Aachen hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 aufgrund des § 3 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz) vom 26.02.2008 (SGV.NRW. 2020) und § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe h der Kreisordnung NRW (KrO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NRW. 2021) folgenden Entgelttarif zur Rechnungsprüfungsordnung beschlossen:

§ 1

Entgelt

1. Für Prüfungen der Buch- und Betriebsführung einschließlich Vergaben sowie die Prüfung von Verwendungsnachweisen von Körperschaften, Unternehmen, Einrichtungen, Anstalten, Verbänden, Vereinen, Stiftungen und dergleichen, an denen die StädteRegion beteiligt oder wegen ihrer Aufgabenerfüllung interessiert ist und soweit diese die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der StädteRegion beantragen, wird ein Entgelt von 610,86 € je Prüfungstag und Prüfenden erhoben.

Eine analoge Anwendung gilt für die Bereiche Datenschutz und Datensicherheit.

2. Bei der Ermittlung der Prüfungstage ist von einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden auszugehen.
3. Erstreckt sich die Prüfung nur über einen Teil des Tages, wird für jede angefangene Stunde je Prüfenden 1/8 des Entgeltes nach Absatz 1 berechnet.

§ 2

Ermäßigung des Entgeltes

Der/die Städteregionsrat/rätin kann in besonderen Fällen von diesem Entgelttarif abweichen bis zum Verzicht.

§ 3
Zahlungsweise

Das Entgelt ist unmittelbar nach Zuleitung des Prüfungsberichtes fällig. Es ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Kostenberechnung zu entrichten.

§ 4
Inkrafttreten

Der Entgelttarif tritt zum 01.01.2022 in Kraft.